



Anlage 1 (gültig ab 02.06.2020)

Bescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage beim Landkreis Uckermark zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (durch das Unternehmen auszufüllen)

Ich bestätige, dass das Unternehmen unter die Definition der kritischen Infrastrukturen fällt:

ja

nein .

Angaben zum Unternehmen

Unternehmensname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zum Beschäftigten

Name, Vorname		
beschäftigt als		
Betriebsadresse		
Arbeitszeit	täglich (von – bis)	wöchentlich (Std./Min.)
Art der Beschäftigung	sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Fahrtweg/Fahrzeit	km	Std./Min.
Hierbei ist der direkte Weg von der Kindertagesstätte zur Arbeitsstätte/Ausbildungsstätte etc. gemeint (einfache Strecke).		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- die durch die benannte Person (Arbeitnehmer) ausgeführte Tätigkeit zwingend für mein Unternehmen erforderlich ist und
- dass diese Person nicht anderweitig kompensiert werden kann.
- in meinem Unternehmen keine eigenen Betreuungsmöglichkeiten vorgehalten bzw. eine solche nicht kurzfristig organisiert werden kann.
- die Person für die Kindertagesbetreuung nicht freigestellt ist.
- der Person keine Heimarbeit gewährt wurde.
- für diese Person keine Kurzarbeit, kein Abbau von Überstunden, Urlaub o. ä. angeordnet wurde.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- die Daten auf Seite 1 der Anlage 1 vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Bestätigung durch den Arbeitgeber

Name und Anschrift Arbeitgeber/Träger etc.	Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers
--	--

Datenschutzhinweis:

Mit der Datenschutzerklärung des Jugendamtes werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Die Datenschutzerklärung kann beim Jugendamt des Landkreises Uckermark eingesehen oder abgefordert werden oder steht online unter www.uckermark.de unter der Rubrik Kinder, Jugend & Sport zur Verfügung.